TERNATIONALE TRANSPORTARBEITER-FÖDERATION

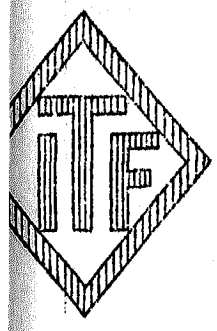

PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
OLD TOWN
CLAPHAM
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH

NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. 7/8 26. April 1954

Der "Pressebericht" behandelt Fragen, welche die Transportarbeiter und die Verkehrswelt berühren; er wird zum Nutzen der Transportarbeiter, ihrer Gewerkschaften und Fachzeitungen veröffentlicht.

Auf die Richtigkeit der Angaben wird grosse Sorgfalt verwendet, doch können wir nur für Nachrichten über die Tätigkeit der ITF und ihrer Gewerkschaften die Verantwortung übernehmen. Sonstige im Pressebericht erscheinende Meldungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

INTERNATIONALER BUND FREIER GEWERKSCHAFTEN

MAI - AUFRUF 1954

Den Arbeitern der ganzen Welt,

den 54 Millionen unter ihnen, deren freie Gewerkschaften im IBFG zusammengeschlossen sind,

all denen, in Ländern totalitärer Diktatur, die ihrer grundlegenden Menschenrechte beraubt worden sind, und sich uns nicht verbinden können,

denen auch, in abhängigen Ländern, die mit demokratischen Mitteln nach nationaler Freiheit streben,

den Arbeitern der Faust und der Stirn, den werktätigen Frauen und Jugendlichen

sendet der Internationale Bund Freier Gewerkschaften seine brüderlichen Grüsse an diesem Tage der internationalen Solidarität der Arbeiterschaft.

Am 1. Mai 1954 erneuert der IBFG vor den Arbeitern der Welt feierlich sein Versprechen, sich weiterhin unermüdlich und entschlossen einzusetzen

FUER BROT - für immer höheren Lebensstandard in aller Welt, für besondere Hilfe an die wirtschaftlich unterentwickelten Länder, gegen die wachsende Gefahr der Arbeitslosigkeit und für gerechtere Anteilnahme aller Bevölkerungsschichten und Nationen an den Reichtümern und Erträgnissen der Erde,

FUER FRIEDEN - in Freiheit und Gerechtigkeit, ohne vor angriffswütigen Diktatoren zu kapitulieren oder versklavte Völker ihrem Schicksal zu überlassen,

FUER FREIHEIT - für all jene Völker, die unter die Knute des neuen Roten Imperialismus geraten sind; für Beseitigung aller Diktaturen, gleich welcher politischen Schattierung; für die Entwicklung demokratischer Selbstverwaltung für alle Völker; für die wirtschaftliche und politische Demokratie; für die volle und freie Ausübung gewerkschaftlicher Rechte, nicht zuletzt das Recht der Arbeiter auf ihr Mitwirken an der Planung und Durchführung der Wirtschaftspolitik.

Für all diese Dinge, die den schaffenden Menschen in jedem Land so sehr am Herzen liegen, hat der IBFG mit seinen Mitgliedsorganisationen in 74 Ländern gekämpft und wird weiter für sie kämpfen.

Es leben die freien und demokratischen Gewerkschaften aller Länder!

Vorwärts mit dem IBFG für BROT, FRIEDEN und FREIHEIT!

I T F

Tagungsort des ITF - Kongresses

(ITF) Infolge unvorhergesehener Umstände musste der Plan, den 23. Kongress der ITF in Edinburgh abzuhalten, aufgegeben werden.

Im Einvernehmen mit dem Amtierenden Präsidenten, Kollege Deakin, hat der Geschäftsführende Ausschuss der ITF daher beschlossen, den Kongress in der County Hall, Westminster, in London abzuhalten. Das Datum (16. bis 24. Juli) und alle übrigen Arrangements bleiben unverändert.

Konferenz des Bodenpersonals der zivilen Luftfahrt

(ITF) Am 22. und 23. März 1954 fand am Hauptsitz der ITF in London eine Konferenz des Bodenpersonals der zivilen Luftfahrt statt, an der Vertreter von Mitgliedsorganisationen in Belgien, Frankreich, Deutschland, den Niederlanden, Schweden, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich teilnahmen.

Zu den wichtigsten Gegenständen, mit denen sich die Konferenz beschäftigte, gehörten die Errichtung gemeinsamer Verhandlungsorgane bezw. Erweiterung des Kompetenzbereiches solcher Organe in Ländern, in denen sie bereits bestanden, Zusammenarbeit zwischen Boden- und fliegendem Personal unter Berücksichtigung der gewerkschaftlichen Erfassung beider Personalgruppen, Altersversicherung (staatliche und Sonderversicherung), technische Erfordernisse für die Erteilung von Befähigungsnachweisen für Flugzeuginstandhaltungsmonteure Klasse II.

In einer von der Konferenz gebilligten Resolution wurde die Forderung vertreten, dass die Altersgrenze mit 65 Jahren festzulegen sei und der Betrag der Pension nach 35 Dienstjahren einschl. etwaiger auf Grund staatlicher Versicherungen ausbezahlter Renten 75 % des durchschnittlichen Gehalts während der letzten drei Dienstjahre betragen solle. In der gleichen Resolution wird betont, dass es sich hierbei um Mindesterfordernisse handle und die Mitgliedsorganisationen werden aufgefordert, bei den Luftverkehrsgesellschaften auf eine möglichst baldige Anwendung dieser Mindestbestimmungen hinzuarbeiten.

Konferenz der ITF-Seeleutesektion

(ITF) Vom 1. bis 3. April dieses Jahres fand in Genf eine Konferenz der Seeleutesektion der ITF statt. An dieser Konferenz nahmen etwa dreissig Vertreter von Verbänden der Schiffsoffiziere und Seeleute aus Belgien, Grossbritannien, Dänemark, Estland (Exil), Finnland, Frankreich, Deutschland, Holland, Italien, Norwegen, Schweden und, als Neuerscheinung auf dem Gebiete der Seefahrt, auch aus der Schweiz teil. Der IBFG und die Seefahrtsabteilung der IAO waren ebenfalls durch Beobachter vertreten. Den Vorsitz führte Kollege D.S. Tennant, Vorsitzender der Seeleutesektion der ITF.

Die Konferenz beschäftigte sich mit einem Bericht des Sekretariats über die Notwendigkeit der Einberufung einer Internationalen Seefahrtskonferenz, Revision der Konventionen der IAO über Heuern, Arbeitszeit und Bemannungsnormen und Heuereinrichtungen für Seeleute, Ratifizierung der Konvention über IMCO, gewerkschaftliche Erfassung von asiatischen Seeleuten, Beteiligung der Schweiz an der Hochseeschiffahrt, Anwendung der McCarran Walter-Akte auf ausländische Seeleute, die amerikanische Häfen besuchen und die bevorstehende Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der IAO und WGO über Hygiene der Seeleute. In Bezug auf die von der Seeleutesektion der ITF in diesen Angelegenheiten einzuschlagende Politik wurde eine Reihe von Beschlüssen gefasst.

Hinsichtlich der Konvention über IMCO wurde beschlossen, das folgende Telegramm an die am 30. März 1954 in New York beginnende Session des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen zu richten:

Seeleutesektion Internationale Transportarbeiter-Föderation, versammelt erster bis dritter April vierundfünfzig Genf, in Erwägung Lage betreffend Ratifizierung IMCO Konvention,

In vollinhaltlicher Uebereinstimmung Erklärungen Sitzung vierzehn Signatarstaaten vergangener Oktober London über imperative Notwendigkeit Ratifizierung und unter besonderer Berücksichtigung Bestimmungen über Sicherheit menschlichen Lebens auf See, Bekämpfung Flaggendiskriminierung und ähnliche Misstände sowie andere wichtige Angelegenheiten,

Bringt bittere Enttäuschung Organisationen der Seeleute zum Ausdruck, dass Konvention sechs Jahre nach Billigung Wirtschafts- und Sozialrat noch immer nicht ratifiziert,

Bedauert insbesondere Nichtratifizierung seitens wichtiger seefahrttreibender Länder

Protestiert namens Seeleuteorganisationen scharf gegen negative Haltung gewisser Regierungen und

Richtet an vierzehn Signatarstaaten Einladung, Möglichkeit Erreichung Ziele der Konvention durch Organ auf freiwilliger Basis zu erwägen.

In Bezug auf die McCarran Walter-Akte billigte die Konferenz die nachstehende Resolution, die durch den Vertreter der ITF in den USA der gemeinsamen Sitzung der amerikanischen Verbände der Seeleute übermittelt werden sollte, die am 5. April in Washington begann:

Die Konferenz der Seeleutesektion der ITF, vom 1. bis 3. April 1954 in Genf,

Bringt neuerdings ihr Verständnis für die Umstände zum Ausdruck, die zur Verabschiedung der McCarran Walter-Akte führten, die

dem Zwecke dient, die Unterwanderung der USA durch subversive Elemente zu verhindern, sowie die Anerkennung der Tatsache, dass die freiheitliebenden Nationen von Zeit zu Zeit Gesetze erlassen müssen, durch die die Sicherheit des Landes gewährleistet wird,

Macht jedoch auf die beträchtlichen Härten aufmerksam, die bona fide Seeleuten durch die Anwendung der Bestimmungen der McCarran Walter-Akte über individuelle Visa erwachsen würden, auf die nachteiligen Auswirkungen der dadurch verursachten Verzögerungen der Schiffahrt auf den wirtschaftlichen Wiederaufbau der freien Länder der Welt und auf alle anderen Folgeerscheinungen, die einer solchen Massnahme unvermeidlich folgen müssen,

Vertritt die Ansicht, dass die Anwendung der einschlägigen Sektionen der Akte sich als praktisch undurchführbar erweisen und zu chaotischen Verhältnissen und Aerger unter den Seeleuten der freien Länder der Welt führen würde und

Appelliert an die Regierung der USA, jene Sektionen der Akte, die ausländische Seeleute berühren, die die USA besuchen, einer neuerlichen Revision zu unterziehen.

Ein weiterer wichtiger Punkt der Tagesordnung bezog sich auf das Problem der Konkurrenz im Seenah- und Küstenverkehr Nordwesteuropas und die nachteiligen Auswirkungen dieser Konkurrenz auf die sozialen Verhältnisse der Seeleute dieses Gebietes. Mit dieser Frage sollte sich ein dreigliedriger Unterausschuss der JMC beschäftigen, der auf Initiative der ITF errichtet worden war und in Genf ab 5. April zusammentreten sollte. Auf der Konferenz der Seeleutesektion wurde ein endgültiger Beschluss über die von der Seeleutegruppe zu befolgende Politik gefasst, die darauf abzielen sollte, eine Regionale Seefahrtskonferenz der IAO herbeizuführen, um den Versuch zu unternehmen, ein Problem zu lösen, das nicht nur die Interessen der Seeleute, sondern auch die der gesamten Schiffahrt und Volkswirtschaft der betreffenden Länder gefährdete.

Als Ergebnis einer Diskussion über das Auftreten von Schiffen unter der Schweizer Flagge in der Hochseeschiffahrt wurde übereinstimmend die Notwendigkeit anerkannt, auf dem Wege der Kollektivverhandlungen und wirksamer gewerkschaftlicher Erfassung der Mannschaften zufriedenstellende Arbeitsbedingungen auf Schiffen unter der Schweizer Flagge zu gewährleisten.

Die Konferenz beschäftigte sich ferner mit der Lage auf den Grossen Seen und der Westküste der USA und nahm Kenntnis von dem Inhalt der Diskussionen, die in Washington zwischen Vertretern der amerikanischen und europäischen Organisationen der Seeleute stattgefunden hatten. Schliesslich befasste sich die Konferenz sehr eingehend mit dem Problem der Schiffe unter Panama- und ähnlichen Flaggen und unterzog die Tätigkeit und Politik der Seeleutesektion in diesem Zusammenhang einer Revision. Die meisten der oben angeführten Fragen werden auf der nächsten Konferenz der Seeleutesektion neuerdings zur Sprache kommen, die anlässlich des Kongresses der ITF in London im Juli dieses Jahres stattfinden wird.

EISENBAHNER

GROSSBRITANNIEN

Britische Eisenbahnerverbände nehmen angebotene Lohnerhöhung an

(ITF) Die Vertreter der Verbände des Eisenbahnwerkstättenpersonals haben beschlossen, ihren Exekutiven die Annahme der von der britischen Verkehrsbehörde angebotenen sechsprozentigen Erhöhung der Löhne anzuempfehlen. Diese Erhöhungen betragen 8s. pro Woche für die Handwerker, 7s.6d. für angelerntes Personal und 7s. für ungelernte manuelle Arbeiter mit entsprechenden Erhöhungen für Frauen und Jugendliche. Von diesem Angebot, das rückwirkend ab Anfang Januar gilt, werden etwa 116.000 Eisenbahnwerkstättenarbeiter berührt.

Inzwischen hat die britische Verkehrsbehörde den Verbänden der Eisenbahner ihre Vorschläge über eine neue Lohnstruktur unterbreitet. Die ungewöhnliche Verzögerung bei der Benachrichtigung der Gewerkschaften von diesen Vorschlägen hatte unseren Mitgliedsverband, die Vereinigung der Lokführer und -heizer, bereits veranlasst, mit einem Streik zu drohen, der am 24. April beginnen sollte. Die britische Verkehrsbehörde hatte bereits vor längerer Zeit, nämlich im vergangenen Dezember, das Versprechen abgegeben, die gesamte Entlohnungsstruktur der britischen Eisenbahnen einer Prüfung zu unterziehen und Studien durchzuführen, um Mittel und Wege einer Erhöhung der Leistungsfähigkeit ausfindig zu machen.

Man erwartet, dass die in Frage kommenden Verbände (Vereinigung der Lokführer und -heizer, der Landesverband der Eisenbahner und der Verband der Angestellten der Verkehrsbetriebe -- alle Mitgliedsverbände der ITF) nach Studium dieser Vorschläge mit der britischen Verkehrsbehörde Verhandlungen über sie einleiten werden.

JAPAN

Zulagen für Personal der japanischen Staatsbahnen

(ITF) Die in dem der ITF angeschlossenen Landesverband der Eisenbahner organisierten Arbeitnehmer der japanischen Staatsbahnen haben nach Annahme einer von der Verwaltung angebotenen Lohn- und Gehaltszulage ihre "Urlaubs"-Taktiken eingestellt. Es handelt sich um eine einmalige, am Jahresende entrichtete Zulage von durchschnittlich 5.000 Yen*), die sich bei Arbeitnehmern in niedrigeren Vergütungsgruppen um weitere 500 Yen erhöht.

Bei den Verhandlungen, die zu diesem Uebereinkommen führten, wurde die Frage der 18 entlassenen Gewerkschaftsführer nicht berührt.

OESTERREICH

Vorteile für Lohnbedienstete der Bundesbahner

(ITF) Auf Grund einer Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, betreffend die Dienst- und Lohnordnung für die für vorübergehenden Bedarf aufgenommenen Bediensteten der österreichischen Bundesbahnen, ergeben sich für dieses Personal eine Reihe von Vorteilen, wie z.B. Anrechnung der Vordienstzeiten (auch Privat-Vordienstzeiten), Ausdehnung des Bezuges von Kinderzulagen und -aushilfen über das 16. auf das 21. Lebensjahr und Zahlung von Abfertigung bei Beendigung des Dienstverhältnisses. Bei diesem Personal handelt es sich nicht nur um jene

---

*) £1 = ingefähr 1.000 Yen

Bediensteten, die nur für den vorübergehenden Bedarf aufgenommen wurden, sondern auch um jene besonders geeigneten Bediensteten, die für eine Uebernahme in das Beamtenverhältnis nur wegen ihres zu hohen Lebensalters beim Eintritt in den Eisenbahndienst nicht in Betracht kommen. Die neue Dienst- und Lohnordnung stellt eine weitgehende Angleichung an die durch das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geschaffenen Normen dar.

VEREINIGTE STAATEN

Gehaltserhöhungen für Personal der Railway Express Agency

(ITF) Auf Grund der in einem Bericht einer Sondervermittlungsinstanz an Präsident Eisenhower enthaltenen Empfehlung erhalten die Angestellten der durch die Brotherhood of Railway Clerks (Mitgliedsverband der ITF) vertretenen Angestellten der REA Erhöhungen ihrer Bezüge. Diese Erhöhungen betreffen Angestellte der REA in Detroit, Pittsburgh, Milwaukee, New York, Chicago und andern Grosstädten.

Den Empfehlungen der Vermittlungsinstanz zufolge würden Fahrer in Detroit, Pittsburgh und Milwaukee monatliche Lohnerhöhungen von ungefähr $21, $36 bzw. $28 erhalten und Sortierer $11, $32 und $23. In New York und Chicago, wo es sich nur um Sortierer handelt, betragen die empfohlenen Erhöhungen $17 bezw. $14 pro Monat. Für eine Reihe von andern Städten wurden geringere Erhöhungen anempfohlen.

Ferner empfahl die Behörde die Ausschaltung der Lohndifferentiale zwischen weissen und farbigen Bahnsteigbediensteten der REA in der Südostregion. Eine Billigung dieses Vorschlags würde bedeuten, dass farbige Bedienstete einen Mindestlohn von $273.75 im Monat erhalten würden. Ausserdem enthält der Bericht die Forderung nach gleicher Entlohnung für gleich zu bewertende Arbeit ohne Ansehen der Rasse in Verwendungsgruppen mit über der Mindestgrenze liegenden Bezügen. Die aus drei Mitgliedern bestehende Sondervermittlungsinstanz war von Präsident Eisenhower eingesetzt worden, nachdem die Abweisung der Forderungen unseres Mitgliedsverbandes nach Lohnerhöhungen zum Ausgleich gewisser Anomalien in dreizehn grosstädtischen Gebieten zu Streiks in drei Grosstädten geführt hatte.

TRANSPORTARBEITER (ALLGEMEIN)

DÄNEMARK

Dänische Transportarbeiter nehmen Vermittlungsvorschläge an

(ITF) Die in dem der ITF angeschlossenen Allgemeinen Arbeiterverband organisierten dänischen Transportarbeiter stimmten am 8. April für die Annahme der vom Staatlichen Vermittler unterbreiteten Vorschläge. Dieser Vermittler war ernannt worden, um zu versuchen, den zwischen dem dänischen Gewerkschaftsbund und der dänischen Arbeitgebervereinigung bestehenden Streitfall beizulegen.

Auf Grund des Vermittlungsvorschlages erhalten alle Arbeitnehmer über 18 Jahre eine Lohnerhöhung von 8 Oere pro Stunde *), weibliche Arbeitnehmer eine Erhöhung ihrer Löhne um 7 Oere und Jugendliche unter 18 Jahren um 2 Oere pro Stunde. Die Leistungen der Unfallversicherung erhöhen sich für männliche erwachsene Arbeitnehmer auf 6 Kr. pro Tag, für weibliche auf 4,50 Kr. und für Jugendliche unter 18 Jahren auf 2 Kr. pro Tag. Früher betrugen diese Sätze 4,50, 3 und 1,50 Kr. pro Tag. Ferner erhalten erwachsene männliche Arbeitnehmer für Arbeit an öffentlichen Feiertagen eine zusätzliche Erhöhung ihrer Stundenlöhne um 6 Oere und erwachsene weibliche Arbeitnehmer eine solche von 4 Oere.

Diese Vorschläge gelten für die dänische Industrie im allgemeinen (mit Ausnahme der Eisenbahner) und traten als Ergebnis der Abstimmung

---

*) £1 = 19,34 Kr. -- 100 Oere = 1 Krone

am 8. April, bei der sich die Mehrheit für ihre Annahme aussprach, rückwirkend ab 1. März in Kraft. Das Abkommen soll bis 1. März 1956 gelten.

ARBEITER IM PERSONENVERKEHR

GROSSBRITANNIEN

Lohnerhöhung für Personal der kommunalen Omnibusbetriebe

(ITF) Wie bereits in unserm letzten Pressebericht vorhergesagt, erhalten Schaffner und andere Arbeitnehmer kommunaler Personentransportbetriebe in Grossbritannien eine Erhöhung ihrer Entlohnung um 3s. pro Woche. Diese Lohnerhöhung erfolgt zusätzlich zu der im vergangenen Dezember gewährten Erhöhung um 4s. pro Woche.

Sie wurde auf einer Sitzung der Nationalen Paritätischen Kommission für den Personenstrassenverkehr bekanntgegeben und ist für die erste volle Lohnperiode nach dem 5. März zahlbar. Auf diese Weise wird die Entlohnung von ungefähr 77.000 Arbeitnehmern im Dienste von kommunalen Omnibus- und Strassenbahnbetrieben der des Personals der Omnibusbetriebe in der Provinz und der Londoner Verkehrsbehörde angeglichen, das bereits früher Erhöhungen seiner Bezüge um insgesamt 7s. pro Woche zugestanden erhalten hatte.

SCHWEDEN

Lohnerhöhung für Taxifahrer in Göteborg

(ITF) Wie der der ITF angeschlossene schwedische Transportarbeiterverband bekanntgibt, erhöht sich der wöchentliche Lohn von Taxifahrern in Göteborg auf Grund eines im März unterzeichneten Abkommens um 5 Kr.*). Das neue Abkommen trat am 1. März 1954 in Kraft und gilt bis 29. Februar 1956.

ARBEITER DER BINNENSCHIFFAHRT

INTERNATIONAL

Deutschland und die Schweiz unterzeichnen Abkommen über die Rheinschiffahrt

(ITF) Die Deutsche Bundesrepublik und die Schweiz haben nunmehr das abgeänderte Internationale Abkommen über die Arbeitsbedingungen der Rheinschiffer unterzeichnet.

Das Abkommen, das im Jahre 1950 getroffen und am Anfang des laufenden Jahres von einer von der IAO einberufenen Konferenz revidiert wurde, ist daher von drei der in Frage kommenden Länder unterzeichnet worden. Der dritte Signatarstaat ist Belgien. Sobald es von den übrigen beiden Staaten, Frankreich und den Niederlanden, unterzeichnet worden ist, kann es ratifiziert werden.

Ein zur gleichen Zeit getroffenes Abkommen ist bereits in Kraft, da es von den fünf Signatarstaaten unterzeichnet worden ist.

---

*) £1 = 14,50 schwedische Kronen.

SCHWEIZ
Mindestlöhne für schweizerisches Rheinschiffahrtspersonal

(ITF) Der der ITF angeschlossene schweizerische Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter gibt die folgenden Einzelheiten der Mindestlöhne und anderer Vergütungen für Rheinschiffahrtspersonal unter schweizerischer Flagge bekannt, die auf Grund einer Vereinbarung mit dem Reedereiverband Basel in den Gesamtarbeitsvertrag einbezogen worden sind.

Schiffsführer von Motorschiffen erhalten ein monatliches Grundgehalt von 425 Schweizer Franken *), das sich ab dem 6. Berufsjahr auf 450 Schweizer Franken erhöht. Rudergänger auf Schleppern erhalten während der ersten fünf Berufsjahre 390 und ab 6. Berufsjahr 415 Schweizer Franken. Matrosen (mit Schifferpatent) auf Schleppern, Motorschiffen und Kähnen 390, (ohne Schifferpatent) 330 und ab dem 6. Berufsjahr 350 Schweizer Franken. Erste Maschinisten beziehen ein Gehalt von 550 und ab dem 6. Berufsjahr 600 Schweizer Franken, und Zweite Maschinisten 450 bezw. 475 Schweizer Franken.

Schiffsjungen auf allen Arten von Schiffen erhalten in ihrem ersten Lehrjahr 175, in ihrem zweiten Lehrjahr 200 und in ihrem dritten Lehrjahr 225 Schweizer Franken, Heizer und Köche (auf Schleppern) 400 Schweizer Franken.

Schiffsführer von Kähnen beziehen ein monatliches Gehalt von 400 Schweizer Franken (425 ab 6. Berufsjahr) und von Motorschiffen 425 bezw. 450 Schweizer Franken. Die Gehälter der Schlepperkapitäne werden auf Grund besonderer Vereinbarungen mit den einzelnen Reedereien festgelegt und betragen zwischen 780 und 840 Schweizer Franken.

Bei den obigen Lohn- und Gehaltssätzen handelt es sich um Grundlöhne bezw. Grundgehälter. Dazu kommen die folgenden besonderen Vergütungen: eine Verheiratetenzulage von 10 % des Grundlohnes, jedoch nicht mehr als 50 Schweizer Franken pro Monat; eine Kinderzulage von 10 Schweizer Franken pro Monat je Kind bis zum Alter von einschl. 14 Jahren; Sonntagsentschädigung für die gesamte Besatzung, mit Ausnahme der Schiffsjungen, von 12 Schweizer Franken (Schiffsjungen 6); und eine tägliche Vergütung bis zwei bis drei Schweizer Franken bei Personalausfall.

Ausserdem wird auf Grund der neuen Vereinbarung eine einheitliche Ueberstundenvergütung festgelegt. Diese beträgt für Kapitäne, Schiffsführer und Erste Maschinisten 2,20, für Steuerleute von Schleppern und Zweite Maschinisten 2, für Rudergänger, Matrosen, Hilfsmaschinisten, Heizer und Köche 1,80, für Schiffsjungen 1 und für Reparaturüberstunden von Heizern und Maschinisten 3 Schweizer Franken. Diese Ueberstundenvergütung wird in den Monaten November, Dezember, Januar und Februar nach den ersten 12 Stunden Dienst auf der Fahrt gewährt und während der übrigen Monate nach 14 Stunden. Liegt das Schiff still, so ensteht der Anspruch auf Ueberstundenvergütung nach 8 Stunden Arbeit.

HAFENARBEITER

INTERNATIONAL
Konferenz der westeuropäischen Hafenarbeiter

(ITF) Die dritte einer Reihe von Konferenzen der westeuropäischen Hafenarbeiter fand am 23. und 24. März in Hamburg unter dem Vorsitz von A. Kummernuss, Erster Vorsitzender der Gewerkschaft Oeffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Deutschland, (ein ITF-Mitglied) statt.

---

*) £1 = 12,20 Schweizer Franken.

Die Konferenz, der Vertreter von belgischen, deutschen und holländischen Gewerkschaften beiwohnten, beschäftigte sich mit den verschiedenen Aspekten des Problems der Integration der westeuropäischen Häfen. Betont wurde insbesondere die Notwendigkeit der Entwicklung ihres Hinterlandes der Häfen, um die Wahrung des Standards aller Häfen des betreffenden Gebietes zu gewährleisten.

Anlässlich einer Ueberprüfung der Arbeitsbedingungen der Hafenarbeiter wurde der Konferenz mitgeteilt, dass die holländischen Hafenarbeiter in Kürze die Forderung nach Einführung der 42-stündigen Arbeitswoche unterbreiten würden.

Im Laufe der Konferenz überreichte Adolph Kummernuss (ÖTV) im Namen seiner Gewerkschaft dem Kollegen Roger Dekeyzer, Vorsitzender des belgischen Transportarbeiterverbandes, einen Scheck in Höhe von 120.000 belgischen Franken *) als Beitrag zu den Kosten der Ausstattung eines Krankenzimmer im "De Mick"-Sanatorium.

CHILE

Ende des Streiks der Hafenarbeiter von Valparaiso

(ITF) Wie der der ITF angeschlossene chilenische Seeleute- und Hafenarbeiterverband bekanntgibt, wurde vor kurzem ein viertägiger Streik von Hafenarbeitern und sonstigem Personal des Hafens von Valparaiso beendet.

Als Ergebnis einer Intervention des Arbeitsministers wurde ein Abkommen unterzeichnet, demzufolge die Hafenarbeiter eine 53 %ige Erhöhung der im Jahre 1953 geltenden Lohnsätze erhalten, einschl. einer im Juli jenes Jahres gewährten Zulage, um das überaus rasche Ansteigen der Lebenshaltungskosten wettzumachen. Zu weiteren Vorteilen gehört eine Erhöhung der Verpflegungszulagen.

Alle diese Erhöhungen treten rückwirkend ab 1. Januar 1954 in Kraft und die Gültigkeit des Abkommens erlischt am 31. Dezember 1954.

INDIEN

Drohender Streik im Hafen von Bombay

(ITF) Rund 50.000 Arbeiter in den Hafenanlagen von Bombay drohen mit Niederlegung der Arbeit, falls ihren, der Hafenbehörde von Bombay und andern zuständigen Behörden unterbreiteten Forderungen nicht stattgegeben wird.

Auf einer sehr gut besuchten Versammlung am 11. März bestätigten die Mitglieder des Transport- und Hafenarbeiterverbandes (der vor kurzem aus der Fusion von fünf Verbänden von Hafen- und Transportarbeitern in Bombay entstand) einen Beschluss der Exekutive des Verbandes, die verschiedenen Arbeitnehmer am 16. April offiziell vom Streikbeschluss in Kenntnis zu setzen. Der Streik soll am 2. Mai beginnen.

Der Verband hat die folgenden Forderungen unterbreitet: Einstellung des bei der Hafenbehörde von Bombay üblichen Verfahrens der Anwerbung von Gelegenheitsarbeitern; weitergehende Einführung von Garantielohnordnungen und Lohnerhöhungen für mit der Beförderung von Gütern von den Hafenanlagen beschäftigte Lkw-Fahrer

---

*) £1 = 140 Belgische Franken.

SEELEUTE

INTERNATIONAL

Unterausschuss der JMC für den Seenahverkehr Nordwesteuropas

(ITF) Der dreigliedrige Unterausschuss der JMC des IAA, der errichtet worden ist, um die Lage im Seenahverkehr der nordwesteuropäischen Region zu studieren, trat vom 5. bis 8. April in Genf zusammen. Er bestand aus Vertretern der Regierungen, Reeder und Seeleute der neun Länder dieses Gebietes. Dem Ausschuss lag ein von der Seeleutegruppe unterbreiteter Vorschlag vor, eine Regionale Seefahrtskonferenz der IAO einzuberufen, die sich mit der Frage der Arbeitszeit und Bemannung der im Seenahverkehr der Region eingesetzten Schiffe befassen sollte, um dadurch einen Beitrag zur Lösung des Problems der Konkurrenz zu liefern, von der dieses Schiffahrtsgebiet in Mitleidenschaft gezogen wird.

Die Vertreter der Reeder und einige der Regierungsvertreter widersetzten sich dem Vorschlag aus einer Reihe von Gründen, darunter, dass eine Lösung des Problems auf regionaler Basis nicht möglich wäre. Da die Seeleute die Ansicht vertraten, dass ein wirklicher Fortschritt nur dann erzielt werden könnte, wenn zwischen den in Frage kommenden Ländern und Interessengruppen möglichst weitgehende Uebereinstimmung herrschte, stimmten sie einem Kompromissvorschlag zu, das Problem der nordwesteuropäischen Region, das in erster Linie Schiffe von kleiner Tonnage betrifft, auf weiterer Basis zu behandeln. In der Praxis bedeutet dies, dass der Geltungsbereich der bestehenden Konvention der Internationalen Arbeitsorganisation Nr. 93 über Heuern, Arbeitszeit und Bemannungsnormen auf Schiffen erweitert werden sollte, um auch Schiffe unter 500 BRT zu umfassen und sie derart abgeändert werden sollte, dass sie von den maritimen Ländern ratifiziert werden kann.

Zu diesem Zwecke wird an die IAO das Ansuchen gerichtet werden, sobald wie möglich eine Seefahrtssession der Internationalen Arbeitskonferenz einzuberufen, und die Frage der Revision der Konvention auf ihre Tagesordnung zu setzen. Gleichzeitig wird die IAO eingeladen, eine Untersuchung der Arbeitsbedingungen der Seeleute auf kleineren Schiffen anzustellen, und die für eine Internationale Seefahrtskonferenz erforderlichen vorbereitenden Sitzungen abzuhalten. Eine diesbezügliche Resolution wurde vom dreigliedrigen Unterausschuss einstimmig gebilligt.

DÄNEMARK

Beilegung des Lohnkonfliktes der dänischen Seeleute

(ITF) Nach langwierigen Verhandlungen zwischen den dänischen Verbänden der Seeleute und den Reedern ist nunmehr eine Einigung zustandegekommen. Eine Abstimmung über einen von einem staatlichen Vermittler vorgeschlagenen Manteltarifvertrag ergab einen Mehrheitsbeschluss zugunsten der Annahme dieses Vorschlags.

Verhandlungen zwischen den dänischen Verbänden der Seeleute und den Reedern begannen bereits im vergangenen Dezember. Im Anfangsstadium der Unterredungen konnte jedoch kein Uebereinkommen erzielt werden. Nach längeren Verhandlungen blieben die vom dänischen Seeleuteverband (Mitgliedsverband der ITF) unterbreiteten Forderungen noch immer unerledigt und wurden einem vom Staate angesetzten Vermittler vorgelegt, der mit der Ausarbeitung eines Manteltarifvertrags zwischen dem dänischen Gewerkschaftsbund als Vertreter seiner Mitgliedsverbände und der dänischen Arbeitgebervereinigung beschäftigt war.

Inzwischen war es dem dänischen Verband der Schiffsheizer (ebenfalls Mitglied der ITF) gelungen, ein provisorisches Uebereinkommen mit dem

dänischen Reederverband zu erzielen, das in den vom Vermittler vorgeschlagenen Manteltarifvertrag einbezogen wurde.

Obwohl der Seeleuteverband gegen das Angebot stimmte, fiel die Abstimmung der Mehrheit der Mitgliedsorganisationen des dänischen Gewerkschaftsbundes zugunsten der Vermittlungsvorschläge aus, die daher auch für den Seeleuteverband als Mitglied des Gewerkschaftsbundes bindend sind, da sie einen Mehrheitsbeschluss darstellen.

Was die Seeleute betrifft, erhalten sie auf Grund des Vertrages, der ab 1. März gilt und bis 1. März 1956 in Kraft bleibt, Erhöhungen ihrer Entlohnung von ungefähr 28 Kr. pro Monat *).

Donkeyleute und Heizer z.B. erhalten eine Erhöhung von 28 Kr. pro Monat, wodurch sich ihre Löhne auf 423 und 387 Kr. pro Monat erhöhen (ungelernte Heizer 323 Kr.). Der Tageslohnsatz beträgt nunmehr 2,76 Kr. für Donkeyleute und 2,58 Kr. für Heizer (eine Erhöhung von 11 bezw. 10 Oere).

Die Erhöhung der Entlohnung des übrigen Schiffspersonals erfolgt in ähnlichem Verhältnis. Zimmerleute, Vollmatrosen und Leichtmatrosen erhalten eine Lohnerhöhung von 28 Kr. pro Monat und Bootsleute eine solche von 30,50 Kr. Die Ueberstundenvergütungen wurden ebenfalls in entsprechendem Masse erhöht. Bootsleute z.B. erhalten 2,47 Kr. für jede halbe Ueberstunde (früher 2,37), Vollmatrosen 2,03 Kr. (früher 1,94). Bei Ueberstundenarbeit zwischen 21.00 und 06.00 Uhr erhöhen sich diese Sätze je halbe Stunde auf 3,06 Kr. bezw. 2,48 Kr.

Zu weiteren Verbesserungen gehören eine Erhöhung der Tankerzulage und höhere Entschädigung für Arbeit an Feiertagen.

ESTLAND (EXIL)

Kollektivvertrag der estländischen Seeleute gekündigt

(ITF) Die estländischen Reeder, deren Schiffe von schwedischen Häfen aus mit Mannschaften betrieben werden, die unter estländischen Seeleuten im Exil angemustert wurden haben den gegenwärtig geltenden Kollektivvertrag zum 3. Juni 1954 gekündigt.

Der der ITF angeschlossene Verband der estländischen Seeleute im Exil erklärt, Einzelheiten der Vorschläge stünden noch nicht zur Verfügung, es sei jedoch bekannt, dass sie eine Kürzung der Heuern beinhalten. Von diesem Beschluss der Reeder werden die Mannschaften von 22 Schiffen betroffen.

SCHWEDEN

Schwedische Seeleute wehren sich gegen Lohnkürzungen

(ITF) Lt. Mitteilung des der ITF angeschlossenen schwedischen Seeleuteverbandes ist die Geltungsdauer des Kollektivvertrags über die Heuern und Arbeitsbedingungen der 16.000 in der Hochseeschiffahrt tätigen Mitglieder des Verbandes vom 1. Februar zum 31. Dezember 1954 verlängert worden.

Damit ist es unserm Mitgliedsverband gelungen, den Versuchen der schwedischen Reeder, Kürzungen der Heuern und Herabsetzungen der Bemannungsnormen einzuführen, erfolgreich Widerstand zu leisten. Die Verhandlungen über einen neuen Kollektivvertrag begannen im vergangenen Dezember, als sich der Verband dem Versuch der Reeder, Kürzungen der Heuern von ungefähr 55 Kr. pro Monat durchzuführen, **) entgegenstellte. Ausserdem wollten die Reeder eine Herabsetzung

---

*) £1 = 19,34 Dänische Kronen -- 1 D.Kr. = 100 Oere.

**) £1 = 14,50 Schwedische Kronen -- 1 Kr. = 100 Oere.

der Bemannungsnormen durchsetzen, und zwar wollten sie in jenen Fällen, in denen zur Besatzung vorschriftsmässig zwei Vollmatrosen, zwei Leichtmatrosen und zwei Jungmänner zählen sollen, ohne die Leichtmatrosen und mit nur einem Jungmann auskommen.

HOCHSEEFISCHER

FAROER INSELN
Streik der Fischer

(ITF) Der von den Faröer Fischern am 2. März zur Unterstützung ihrer langanstehenden Lohnforderungen begonnene Streik ist nunmehr vom Ständigen Schiedsgericht in Kopenhagen für gesetzwidrig erklärt worden. Die streikenden Fischer sind zur sofortigen Wiederaufnahme der Arbeit aufgefordert worden.

Der Fischerverband auf den Faröer Inseln hat jedoch inzwischen beschlossen, den Streik -- der übrigens ein totaler ist -- fortzusetzen.

PERSONAL DER ZIVILLUFTFAHRT

GROSSBRITANNIEN
Gehaltserhöhung für Verkehrspiloten

(ITF) Wie die Vereinigung der britischen Verkehrspiloten (British Airline Pilots Association) bekanntgibt, haben 1.241 im Dienste der britischen Luftverkehrsgesellschaften BEA und BOAC stehende Piloten auf Grund eines Schiedsgerichtsentscheids Erhöhungen ihrer Bezüge zugebilligt erhalten.

Diese Erhöhungen sind wie folgt gestaffelt: Zweite Offiziere £90 pro Jahr, Erste Offiziere £110, Zweite Kapitäne £140, Erste Flugkapitäne (kürzere Dienstzeit(£140 und Erste Flugkapitäne (längere Dienstzeit und zur besonderen Verwendung)£170.

Die neuen Mindest- und Höchstgehälter betragen jetzt pro Jahr: Zweite Offiziere £955, jährliche Zulage £30, Höchstgehalt £1.075; Erste Offiziere £1.205 - £30 - £1.475; Zweite Flugkapitäne £1.545 - £50 - £1.745; Erste Flugkapitäne (kürzere Dienstzeit) £1.800 - £55 - £2.130; Erste Flugkapitäne (längere Dienstzeit und zur besonderen Verwendung) £2.395.

Die Verkehrspiloten hatten die Forderung nach Erhöhung ihrer Gehälter bereits im vergangenen Juli erhoben, die Luftverkehrsgesellschaften hatten sich jedoch ursprünglich geweigert, Verhandlungen über die von der Vereinigung der Piloten unterbreiteten Vorschläge aufzunehmen; angeboten wurde lediglich eine geringe, auf der erhöhten Indexzahl der Lebenshaltungskosten beruhende Gehaltserhöhung.

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

Vorbesprechung europäischer Verkehrsfragen	London	3./ 4. Mai
23. Kongress	London	16./24. Juli

LETZTE NACHRICHTEN

Dampfer "Ultragez Sao Paulo" unter liberischer Flagge -- eine Warnung

Wir bitten, die nachstehende Bekanntmachung des Bundesministers für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland zur Kenntnis zu nehmen und den obigen Dampfer ggf. unter Beobachtung zu halten:

"Das Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Sao Paulo teilt mit Schreiben vom 19.2.54 über das Auswärtige Amt mit, dass auf dem einer norwegischen Reederei gehörenden D. 'Ultragez Sao Paulo', der mit durchweg deutscher Besatzung unter liberischer Flagge zwischen Houston/Texas und Santos/Brasilien fährt, solche Zustände herrschen, dass es unerwünscht ist, wenn weitere deutsche Seeleute auf dem vorgenannten Schiff anmustern. Dem Bericht zufolge hatte die letzte Besatzung, bei der sich 23 deutsche Seeleute befanden, bei ihrer Abmusterung solche Schwierigkeiten mit dem Kapitän des Schiffes, Johs. Johnstad, dass das Generalkonsulat in Sao Paulo eingeschaltet werden musste. Insbesondere führte die Besatzung auch Klage über fortlaufende schlechte Behandlung durch den Kapitän sowie über ungerechtfertigte Heuerabzüge. Abmusterungen der Seeleute sollen durch Vermittlung des norwegischen Generalkonsulats in Hamburg erfolgt sein."